

Liebe Studierende,

zur Erläuterung der Mitteilung vom 6. April 2020 auf unserer Homepage zur Pressemitteilung der Kultusminister-Konferenz greife ich zwei Punkte heraus:

#### 1. Semester-/Vorlesungsbeginn Wintersemester 2020

Die KMK führt aus: *Die Vorlesungen an Universitäten und Fachhochschulen sollen im Wintersemester 2020/2021 einheitlich am 01.11.2020 beginnen.*

Nicht betroffen von einem späteren Beginn der Vorlesungen ist der Semesterbeginn (wegen BaFöG, Praxissemester usw.). Semesterbeginn bleibt der 1. Oktober 2020.

#### 2. Nachteilsausgleich im akademischen Bereich

Die KMK führt aus: *Dabei sollen durch klare Leitlinien möglichst viel Flexibilität für die Semestergestaltung gewährt werden, aber auch Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei gleichzeitiger Nachteilsvermeidung für Studentinnen und Studenten. Studentinnen und Studenten, die keine oder nicht alle vorgesehenen Leistungen aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie und dem damit eingeschränkten Lehrangebot erbringen können, sollen grundsätzlich keine Nachteile hinsichtlich Regelungen, welche zum Beispiel die Regelstudienzeiten aufgreifen, erfahren.*

Für flexible prüfungsrelevante Ausgleichsoptionen im gegebenen rechtlichen Rahmen sind zunächst die **Fakultäten** Ihre Ansprechpartner. Im laufenden Semester werden sich dann Fakultätsräte, Senat, Hochschulrat und Präsidium mit evtl. kurzfristig erforderlichen Anpassungen der Studien- und Prüfungsregularien befassen. Dazu sollten Sie auch Ihre studentischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in den Fachschaften und im AStA zu auftretenden Fragen informieren.

Wir haben an der htw saar zusammen einen Einstieg in den Lehrbetrieb erfolgreich bewältigt, den vor sechs Wochen nur sehr wenige so erwartet haben. Wir werden auch den weiteren Weg durch diese schwierige Situation bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard  
Präsident der htw saar